



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

HOAI nach dem EuGH-Urteil – und was Sie tun können



Foto: Michael Bahlo

Liebe Bremer Ingenieurinnen und Ingenieure,

am 4. Juli ist die Bombe, die wohl schon länger keine mehr war, geplatzt: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat geurteilt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht mit den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbar sind. Weniger als das Urteil selbst überraschte dabei die Urteilsbegründung. Der EuGH hat sich nämlich zunächst der Argumentation der Bundesregierung angeschlossen und festgestellt, „dass die Existenz von Mindestsätzen für Planungsleistungen im Hinblick auf die Beschaffenheit des deutschen Marktes grundsätzlich dazu beitragen kann, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu gewährleisten“.

Auf die Füße gefallen ist uns letztendlich der Umstand, dass in Deutschland Planungsleistungen auch von Dienstleistern erbracht werden können, die keine entsprechende fachliche Qualifikation, zum Beispiel durch eine Kammermitgliedschaft, nachweisen, und somit das mit den Mindestsätzen verfolgte Ziel, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu sichern, nicht konsistent ist. Bekanntlich kann ja hierzulande jedermann Grundleistungen der HOAI anbieten, einen Berufsrechtsvorbehalt (wie z.B. bei Ärzten) gibt

es im deutschen Planungswesen nicht. Und daher wurden die Mindestsätze als nicht EU-rechtskonform abgeurteilt.

Was sind die Folgen des Urteils?

Deutschland muss etwas an seiner Rechtslage ändern, das ist klar. In welche Richtung das – insbesondere vor dem Hintergrund der doch überraschenden Urteilsbegründung – gehen wird, ist noch unklar. Bundesarchitektenkammer (BAK), Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) haben erste Gespräche mit dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) geführt, der Dialog wird fortgesetzt. Zumindest eines ist klar geworden: Das BMWi sucht nach einer wasserdichten Lösung, die keine weiteren Aktivitäten der EU-Kommission nach sich zieht. Von daher wird sicher auch die Abstimmung mit Brüssel gesucht werden.

Ziel der Berufsstände ist klar die Beibehaltung der HOAI mit seinen Leistungsbildern und Honorartafeln. Es könnte ein „Regelsatz“ (bspw. Mittelsatz, wahrscheinlicher ist der Mindestsatz) definiert werden, von dem schriftlich vereinbart abgewichen werden kann. Wenn nichts anderes vereinbart wird, gälte dann der „Regelsatz“. Über andere Möglichkeiten sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu weit spekuliert werden, die Positionierung der Planerschaft wird im August – teilweise in Sondersitzungen – erfolgen.

In der Zwischenzeit hat das BMWi alle öffentlichen Auftraggeber darauf hingewiesen, dass öffentliche Stellen in Deutschland ab sofort die für europarechtswidrig erklärten Regelungen der HOAI nicht mehr anwenden dürfen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Zuschlag im Rahmen eines Vergabeverfahrens nicht mit der Begründung



verweigert werden dürfe, der angebotene Preis liege unterhalb der Mindestsätze oder oberhalb der Höchstsätze.

Die Verantwortung der Berufsstände

Eine große Verantwortung für die weitere Entwicklung unserer Honorare liegt bei Ihnen selbst. Auch wenn die aktuelle Ausnahmesituation auf dem Bau - und Planermarkt wohl keinen unmittelbaren flächendeckenden Honorarverfall befürchten lässt, erwarte ich einen zunehmenden wirtschaftlichen Druck auf unsere selbstständigen Kammermitglieder mit der Gefahr von Niedrigpreisen. Vielfach herrscht bei öffentlichen wie privaten Bauherren nach wie vor die Meinung vor, dass die HOAI eine Lizenz zum Geld drucken wäre. Sie wissen selbst, dass dieses auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen und der immer komplexer werdenden Planungsvorgänge mitnichten der Fall ist. Es kann daher nur unser gemeinsames Ziel sein, einem Preisverfall entgegenzutreten.

Sie selbst haben es in der Hand, ob Sie sich dem Preiswettbewerb unterwerfen oder auf dem bewährten Qualitätswettbewerb bestehen. Kein Patient wählt einen Arzt unter dem Aspekt aus, dass der unter Umständen eine niedrigere Rechnung stellt, sondern man geht zu dem Arzt seines Vertrauens, bei dem die beste Leistung erwartet wird, Qualitätswettbewerb pur!

Planerinnen und Planer aller Fachrichtungen werden sich wohl nach der anstehenden Novelle der HOAI nicht mehr darauf berufen können, dass ihnen der Mindestsatz der HOAI zusteht, es keine Abweichungen nach unten geben darf. Zur Frage, ob bei aktuell laufenden Honorarverhandlungen oder laufenden Honorarstreitigkeiten der Mindestsatz noch maßgeblich ist, divergiert die Rechtsprechung. So hat am 23.07.2019 das OLG Hamm (Az. 21 U 24/18) geurteilt, dass die negative EuGH-Entscheidung nicht den einzelnen Unionsbürger verpflichtet und daher die HOAI in der jeweils geltenden Fassung zu beachten sei – also mit geltenden Mindestsätzen. Damit wird einer gegenläufigen Entscheidung des OLG Celle) Az. 14 U 188/18) vom 17.07.2019 widersprochen. Nun wird es wohl Sache des Bundesgerichtshofs sein, eine klare Linie festzulegen. **Die Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GVH), der auch diverse öffentliche Auftraggeber angeschlossen sind, berät derzeit klar in eine Richtung: Die geltenden Mindestsätze sollten nicht unterschritten werden.**

Unabhängig von dieser rechtlichen Frage kann und muss ich sagen: Zukünftig sollte mindestens der Mindestsatz vereinbart werden, soweit sich die Parteien darin einig sind, dass das Honorar angemessen

ist. Und nach dem Motto „wehret den Anfängen“ kann ich nur an Sie appellieren, auch geringe Honorarabschlüsse nicht anzubieten.

Dass Planungshonorare bei Ansatz des Mittelsatzes i.d.R. angemessen sind, war bisher unstrittig. Gerade die Mindestsatzbezogenheit der Honorare bei Fördermaßnahmen hat über viele Jahre zu Kritik geführt, denn häufig liegt eine Angemessenheit deutlich über dem Mindestsatz. Planerinnen und Planer können von Auftraggebern auch weiterhin die Zahlung auskömmlicher Honorare erwarten, die in der Regel nicht unterhalb des Mindestsatzes angesetzt sein können. Wer gleichbleibend hohe Qualität im Leistungsbild erwartet, muss denselben Anspruch auch bei der Honorierung gewährleisten.

Ein Blick in den Koalitionsvertrag mit den Schwerpunkten Bildungsbauten, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierung macht deutlich, vor welchen kapazitiven Herausforderungen der Berufsstand steht. Es liegt in Ihrer Hand, gerade jetzt keine Abwärtsspirale einzuleiten und kein Preisdumping zu betreiben. In Zeiten eines gravierenden Nachwuchsmangels brauchen Planungsbüros insbesondere im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft Handlungsräume, um zeitgemäße Gehälter zahlen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können. Nur so wird der Berufsstand in der Lage sein, die alleine im Land Bremen kurz- und mittelfristig anstehenden Aufgaben überhaupt schultern zu können – und den Anforderungen der privaten und öffentlichen Auftraggeber gerecht werden.

Mit vielen Aufträgen, aber zu wenig Mitarbeitenden ist keine dauerhaft erfolgreiche Büroföhrung möglich. Schulabgänger und Studierende schauen sehr genau darauf, in welcher Branche welche Gehälter gezahlt werden. Die Baubranche hat da im Vergleich z.B. mit dem Maschinenbau, der Elektro- oder Autoindustrie erheblichen Nachholbedarf – gute und im Übrigen auch für Auftraggeber nachvollziehbare Gründe, selbstbewusst in die Vertragsverhandlungen mit Auftraggebern zu gehen. Dabei wünsche ich Ihnen im gemeinsamen Interesse viel Erfolg!

Ihr
Torsten Sasse

Weiterführende Unterlagen:

- Stundensatzempfehlungen von Architektenkammer und Ingenieurkammer Bremen (über die Geschäftsstelle)
- FAQ-Papier – die wichtigsten Fragen und Antworten zum HOAI-Urteil (über die Geschäftsstelle)
- HOAI-Seite der Bundesingenieurkammer: www.hoai.news



Die Ingenieurkammer bildet zukünftig aus!

Die Vorstände von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen haben beschlossen, aktiv in die Personalentwicklung der gemeinsamen Geschäftsstelle zu investieren: Zum 1. August 2020 wird eine Ausbildungsstelle zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement (m/w/d) geschaffen. Die Kammern wollen damit neben dem Effekt des potentiell zu haltenden „Eigengewächses“ auch Ihrer

Vorbildfunktion als berufsständische Selbstverwaltung nachkommen: In Zeiten von Fachkräftemangel in vielen Berufssparten ist es umso bedeutsamer, jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zukommen zu lassen. Nachfolgend finden Sie die Stellenanzeige, die Sie gerne an interessierte und engagierte junge Menschen in Ihrem Umfeld weiterleiten können!

Die **Architektenkammer Bremen** und die **Ingenieurkammer Bremen** vertreten als berufsständische Selbstverwaltungen die Interessen von über 1.800 Architektinnen/Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieuren aller Fachrichtungen. Kommunikation wird bei uns großgeschrieben – wir arbeiten eng mit Politik und Verwaltung zusammen, wenden uns an die Öffentlichkeit und organisieren regelmäßig Veranstaltungen unterschiedlicher Formate. In der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben liegt ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit, insbesondere die Förderung der Baukultur ist uns ein Anliegen.

Im spannenden Arbeitsumfeld der Bremer Architektur- und Ingenieurbüros bieten wir erstmals zum **01.08.2020** einen Ausbildungsplatz als

Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (m/w/d)

an. Kaufleute für Büromanagement sind echte Allrounder. Sie organisieren und koordinieren bürowirtschaftliche Abläufe in den unterschiedlichen Abteilungsbereichen, übernehmen Sekretariats- und projektbezogene Assistenzaufgaben, führen Datenrecherchen durch, bearbeiten Beschaffungsprozesse und unterstützen in der Veranstaltungsorganisation sowie im Personal- und Rechnungswesen.

- **Ihr Profil:** Sie haben einen guten Realschulabschluss, Abitur oder Abschluss einer Berufsfachschule, ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift, Grundkenntnisse von MS-Office, Spaß an Organisation und Verwaltung und Freude an der Arbeit in einem kleinen Team mit vielen Kontakten nach außen. Bewerbungen von Umschülern sind ebenfalls willkommen.
- **Es erwartet Sie** eine vielseitige Ausbildung in der gemeinsamen Geschäftsstelle der Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen und die persönliche Unterstützung aller Mitarbeitenden bei Ihrem Ausbildungserfolg.
- **Gehalt:** in Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD/VKA mit zusätzlich einem vollen 13. Monatsgehalt
- **Bewerbungsschluss:** 13.12.2019

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich per Mail an bewerbung@akhb.de, zu Händen von Herrn Beerens. (max. 2 Dateien, max. 8 MB insgesamt)

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung sowie Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unseren Websites: www.akhb.de/datenschutz.html bzw. www.ikhb.de/datenschutz.html.

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen,
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43, 28195 Bremen
www.akhb.de, www.ikhb.de



VfIB lädt zur Tagung nach Köln

Alle 2 Jahre organisiert der VfIB (Verein für Ingenieure der Bauwerksprüfung) einen Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung, bei dem interessante Vorträge zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung und -ertüchtigung präsentiert werden sowie Gelegenheit zu Gesprächen und zum Austausch von Erfahrungen besteht.

Der Einsturz der Brücke in Genua hat sehr deutlich gezeigt, dass die Sicherheit von Brücken nur dann gewährleistet ist, wenn regelmäßig Bauwerksprüfungen von geschulten Ingenieuren und rechtzeitige Instandsetzungen durchgeführt werden! Der Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen ist hierzu ein wichtiger Beitrag.

Nach den bisherigen erfolgreichen Tagungen mit jeweils rund 500 Teilnehmern findet nunmehr der 6. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung in Köln statt.

Wann: Donnerstag, den 14. November 2019, von 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Wo: Gürzenich, Martinstraße 29 – 37 in 50667 Köln

Anerkannte Experten aus Ingenieurbüros, Unternehmen und Bauverwaltungen werden in neun Vorträgen

zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 berichten. U.a. wird berichtet über:

- Aktuelle Entwicklungen im Regelwerk des Bundes
- Prüfung und Ertüchtigung der Infrastruktur in Kommunen und Gemeinden
- Bauwerksprüfung in der Schweiz
- Organisation und Umsetzung der Bauwerksprüfung bei der DB Netz AG
- Arbeitsschutz und Gefährdungsanalyse bei Brückenprüfungen
- Prüfung von Wasserbauwerken mittels Multibeam und Laser Scan
- Neues zu SIB-Bauwerke 2.0
- Prüfung von Aluminium- und GFK- Konstruktionen

Eingeladen sind alle, die sich für das Thema Bauwerksprüfung und Bauwerksertüchtigung interessieren. Begleitet wird der Erfahrungsaustausch auch dieses Jahr wieder von einer umfangreichen Fachausstellung.

Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage des VfIB unter www.vfib-ev.de.

Planen für die Bundeswehr – Infoveranstaltungen für Planungsbüros und Baufirmen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen und die Bundeswehr bieten im Oktober und November Informationsveranstaltungen für Ingenieure, Architekten und Baufirmen an. Hintergrund der gemeinsamen Aktion: Die Bundeswehr plant umfangreiche Investitionen in Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an zahlreichen Standorten in Niedersachsen. Somit werden die Auftragsbücher des Staatlichen Baumanagements für die nächsten zehn Jahre gefüllt sein. Die Projekte reichen von Bauunterhaltungsmaßnahmen bis hin zu grundlegenden Ausbauprojekten für ganze Standorte. Das Spektrum der Maßnahmen umfasst sowohl Gebäude für Unterkunft, Büros, Verpflegung und Sport als auch Sonderbauten für Technik, Rüstung, Labor- und Simulationsbetrieb sowie Maßnahmen der Medieninfrastruktur.

In drei Informationsveranstaltungen wird das Staatliche Baumanagement Niedersachsen gemeinsam mit Vertretern der Bundeswehr die anstehenden Baumaßnahmen darstellen. Zudem erhalten die Teilnehmenden Informationen über die Zusammenarbeit

mit der Bauverwaltung als öffentlichem Bauherrn, insbesondere zum Vergabe- und Ausschreibungsverfahren. Anschließend können die Vertreter von Baufirmen sowie Architektur- und Ingenieurbüros mit den Veranstaltern ins Gespräch kommen.

- Die Informationsveranstaltungen finden statt am
- **22. Oktober 2019, 18:00 Uhr**, für die Region des Staatlichen Baumanagements Lüneburger Heide (Bereich zwischen Hannover und Hamburg)
Oase – Zum Örtzetal, Danziger Straße 74–76, 29633 Munster
 - **14. November 2019, 18:00 Uhr**, für die Region des Staatlichen Baumanagements Ems-Weser (Bereich zwischen Bremen und Emden)
Gorch-Fock-Haus, Viktoriastraße 15, 26382 Wilhelmshaven-Mitte
 - **19. November 2019, 18:00 Uhr**, für die Region des Staatlichen Baumanagements Elbe-Weser (Bereich zwischen Hamburg und Bremen)



Logistikschule der Bundeswehr
Lucius D. Clay-Kaserne
Bremerhavener Heerstraße 10
27711 Osterholz-Scharmbeck

[anmeldung/](#) an. Ein gültiges amtliches Ausweisdokument ist zum Einlass erforderlich!

Kontakt:

Thomas von Kölln, E-Mail: Thomas.vonKoelln@nibl.niedersachsen.de, Tel.: 0511 101-2682

Bitte melden Sie sich bis jeweils zehn Tage vor der Veranstaltung unter www.nibl.niedersachsen.de/

Beschlüsse der Kammerversammlung 2018 genehmigt

Ergänzend zum Protokoll zur Kammerversammlung 2018, welches in der DIB-Regionalausgabe 04/2019 veröffentlicht wurde, folgt nachfolgend die Veröffentlichung der von der Aufsichtsbehörde nach § 17 Absatz 4 BremIngG genehmigten Beschlüsse.

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2019

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2019 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

- 1. Selbstständige 150,00 €
- 2. Angestellte, Beamtinnen/Beamte 90,00 €

B. Pflichtmitglieder

- 1. Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner
 - 1. Selbstständige 525,00 €
 - 2. Angestellte, Beamtinnen/Beamte (ohne Nebentätigkeit*) 220,00 €
 - 3. Angestellte, Beamtinnen/Beamte (mit Nebentätigkeit*) 280,00 €

2. Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure

- 1. Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure wahrnehmen 280,00 €
- 2. Angestellte Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure 400,00 €
- 3. Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung:
 - 525,00 € bei 1 bis 10 Beschäftigten je Beschäftigten
 - 50,00 €
 sowie für jeden weiteren Beschäftigten (bis maximal 30 Beschäftigte) 15,00 €

Ist eine Beratende Ingenieurin/ein Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitragsmäßig der Gruppe B 2. (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

3. Weitere Pflichtmitglieder

- 1. Im Land Bremen zugelassene Prüfsachverständigen/Prüfsachverständige für Baustatik und Standsicherheit 525,00 €
- 2. Im Land Bremen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen/Vermessungsingenieure 525,00 €

* Nebentätigkeit: Selbstständige Wahrnehmung von Berufsaufgaben der Ingenieure außerhalb des abhängigen Beschäftigungsverhältnisses.

Beschlossen am 27. November 2018 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 02.04.2019

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 27. November 2018 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2019 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 24.06.2019 Die Senatorin für Finanzen
Bremen, den 02.07.2019 Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –



Haushaltsplan 2019 der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Haushaltsvoranschlag 2019 mit Gegenüberstellung der Ansätze 2017 und 2018 und des Abschlusses 2017

Ausgefertigt am 02.04.2019
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

das Jahr 2019 wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBL S.67 – 711-f-1) in der aktuellen Fassung genehmigt.

Der vorgeheftete, von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 27. November 2018 beschlossene Haushaltsplan für

Bremen, den 13.05.2019
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Rechnungsprüfer der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2018

- Dipl.-Ing. Sabine Dahlmann (Bauvorlageberechtigte)
- Dipl.-Ing. Olaf Bosenius (Beratender Ingenieur)
- Dipl.-Ing. Manfred Jodat (Beratender Ingenieur)

Ausgefertigt am 02.04.2019
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

wurden am 27. November 2018 gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 6 BremIngG in der zurzeit gültigen Fassung durch Beschluss der Kammerversammlung zu Rechnungsprüfern für das Haushaltsjahr 2018 gewählt.

Die Wahl der Rechnungsprüfer wird hiermit gemäß § 17 Absatz 6 BremIngG genehmigt.

Bremen, den 13.05.2019
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Änderung des Gebührentarifs der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 27. November 2018 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

- „In Abschnitt B wird die Ziffer 3 wie folgt geändert:
3. Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten oder die Liste der Tragwerksplanerinnen / Tragwerksplaner € 150,00

Ausgefertigt am 02.04.2019
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 27. November 2018 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 in zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 13.05.2019
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -



Änderung der Sitzungs- und Reisekostenordnung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 27. November 2018 folgende Änderung der Sitzungs- und Reisekostenordnung beschlossen:

„In § 3 wird der Betrag auf 50,00 € geändert.“

Ausgefertigt am 02.04.2019
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 27. November 2018 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 in zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, 13.05.2019
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Die Kammerversammlung hat am 27. November 2018 folgende Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen:

„§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Teilnehmer der Ingenieurversorgung sind alle Mitglieder der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, soweit sie nicht
1. nach beamtenrechtlichen Vorschriften aus eigenem Recht Anspruch auf Versorgung haben,
 2. zu dem Zeitpunkt, an dem ihre Teilnahme an der Ingenieurversorgung beginnen würde, das 62. Lebensjahr vollendet haben oder
 3. zu diesem Zeitpunkt berufsunfähig sind.
- (2) Fällt eine bei Beginn der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen nach Absatz 1 bestehende Ausnahmeregelung vor Vollendung des 62. Lebensjahres des Kammermitglieds weg, so beginnt die Teilnahme an der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern zum Zeitpunkt des Wegfalles.“

Ausgefertigt am 02.04.2019
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 27. November 2018 beschlossene Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBL. S.67 – 711-f-1) in der zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 13.05.2019
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -



Termine und Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen

Montag, 16.09.2019

17-18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Das HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs und die Folgen

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Castringius
Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Dienstag, 17.09.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Brandschutznachweis und Brandschutzkonzept nach BremLBO

Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, Prüflingenieur für Brandschutz, hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH.

Donnerstag, 19.09.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Abbruch und Rückbau nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210

Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer,
Hochschule Hannover

Freitag, 20.09.2019

13.30-17 Uhr

Ev. Friedensgemeinde, Humboldtstraße 175, 28203
Bremen

Graues, altes Haus wird schön und energieeffizient

Energieberatung am Beispiel der Sanierung eines Reihenmittelhauses

Seminar mit Baustellenbegehung mit Architektin
Wiebke Weidner. Eine Veranstaltung der Architektenkammer Niedersachsen.

Montag, 23.09.2019

17-18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauanträge stellen Teil 2 - Nachweise

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler,
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dienstag, 24.09.2019

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Raumakustische Anforderungen nach ASR A3.7

Seminar mit Dr.-Ing. Christian Nocke, Akustikbüro
Oldenburg

Montag, 30.09.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Crashkurs Bauleitung Teil 2: Abwehr und Prüfung von Nachtragsangeboten

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Dienstag, 01.10.2019

14-19 Uhr

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und
Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen

20. Bremer Bausachverständigentag: Energieeinsparverordnung (EnEV) - Historie und Zukunft unter ökologischer, wirtschaftlicher und juristischer Betrachtung im Sachverständigenwesen.

Vortrag und Diskussion mit Dipl.-Ing. (FH) Martin
Oswald M. Eng., Geschäftsführer AlBau Aachener
Institut für Bauschadensforschung und angewandte
Bauphysik gemeinn. GmbH sowie ennac GmbH.
Gastbeitrag Recht: Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius
Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:
unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien
Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899
Regionalredaktion: Tim Beerens